

Absender: (Antragsteller und Kostenpflichtiger)	<b>Antrag</b> zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz im technischen Bereich nach § 18 a RÖV
Regierungspräsidium Kassel Dezernat 35.3 – Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe Steinweg 6 34117 Kassel	

**Hiermit beantrage ich eine Fachkundebescheinigung für folgende Person:**

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Privatanschrift:	

**Folgende Fachkundegruppe soll erworben werden:**

Fachkundegruppe	Tätigkeit	Praktische Erfahrung <sup>1</sup> (Praktische Tätigkeit in Monaten)
<input type="checkbox"/>	R1.1 Radiographie zur zerstörungsfreien Materialprüfung (soweit nicht Fachkundegruppe R2.1 mit Verantwortung für den gesamten Betrieb (Leitung))	6 - 8
<input type="checkbox"/>	R1.2 Radiographie zur zerstörungsfreien Materialprüfung (soweit nicht Fachkundegruppe R2.1 mit Verantwortung für den Betrieb vor Ort)	4
<input type="checkbox"/>	R1.3 Zerstörungsfreie Materialprüfung durch Röntgenblitzgeräte	2
<input type="checkbox"/>	R2.1 Betrieb von Röntgeneinrichtungen für die Röntgenstreuung einschließlich -beugung und -analyse	4
<input type="checkbox"/>	R2.2 Röntgenstreuung und -analyse ausschließlich für handgehaltene Röntgenfluoreszenzanalysatoren	2 <sup>2</sup>
<input type="checkbox"/>	R3 Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern, die in Konstruktion Eigenschaften und Betriebsweise Vollschutz-, Hochschutz- bzw. Basisschutzgeräten entsprechen, sowie von Hochschutzgeräten, Basisschutzgeräten, Gepäckdurchleuchtungs-, Dicken-, Dichte- oder Füllstandsmesseinrichtungen	0

<sup>1</sup> Die Dauer der praktischen Erfahrung richtet sich nach dem Berufsabschluss im naturwissenschaftlichen / technischen Bereich des jeweiligen Erwerbers. Einzelheiten sind den Fachkunde-Richtlinien nach RÖV zu entnehmen. Die Abfassung des Zeugnisses sollte anhand des Musters für einen Nachweis über den Erwerb der praktischen Erfahrung gemäß Anlage 1 der Fachkunde-Richtlinie Technik erfolgen. Für eine Fachkunde als MPE soll das Zeugnis über den Erwerb der Sachkunde im Strahlenschutz gemäß Anlage 13 der Richtlinie Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin angefertigt sein.

<sup>2</sup> Für den Erwerb der praktischen Erfahrung ist, sofern für die eingewiesene Person die berufliche Vorbildung mindestens derjenigen eines Facharbeiters entspricht, alternativ eine achtstündige Schulung (siehe Abschnitt 3.2) durch den Hersteller oder Lieferanten der Röntgeneinrichtung oder durch eine Kursstätte ausreichend.

Fachkundegruppen		Tätigkeit	Praktische Erfahrung <sup>1</sup> (Praktische Tätigkeit in Monaten)
<input type="checkbox"/>	R 4	Betrieb von Schulröntgeneinrichtungen	0
<input type="checkbox"/>	R5.1	Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen (soweit nicht Fachkundegruppe R6) und von Störstrahlern Leitung der gesamten Tätigkeiten oder Tätigkeiten als behördlich bestimmter Sachverständiger	6 - 12
<input type="checkbox"/>	R5.2	Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen (soweit nicht Fachkundegruppe R6) und von Störstrahlern Tätigkeit vor Ort	4 - 8
<input type="checkbox"/>	R6.1	Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen, die der Qualitätssicherung nach den §§ 16 und 17 RöV unterliegen Leitung der gesamten Tätigkeiten oder Tätigkeit als behördlich bestimmter Sachverständiger	6 - 12
<input type="checkbox"/>	R6.2	Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen, die der Qualitätssicherung nach den §§ 16 und 17 RöV unterliegen Tätigkeit vor Ort	4 - 8
<input type="checkbox"/>	R7	Betrieb von medizinischen oder tiermedizinischen Röntgeneinrichtungen in der Pathologie, Rechtsmedizin oder medizinischer oder tiermedizinischer Forschung ohne Anwendung am lebenden Menschen	4 - 8
<input type="checkbox"/>	R8	Betrieb von Elektronenbeschleunigern und Störstrahlern (soweit nicht Fachkundegruppe R3)	6 - 12
<input type="checkbox"/>	R10	Wahrnehmung von Aufgaben oder Beschäftigung von Personen im Zusammenhang mit dem Betrieb fremder Röntgeneinrichtungen oder Störstrahler	0
<input type="checkbox"/>	Medizin-Physik-Experte	Tätigkeit als Medizin-Physik-Experte sowie Strahlenschutzbeauftragter in der medizinischen Physik für folgende Anwendungsgebiete <input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik <input type="checkbox"/> Behandlung mit Röntgenstrahlung <input type="checkbox"/> Strahlentherapieplanung und -verifikation	24

**Diesem Antrag sind beigelegt:**

- Teilnahmebescheinigungen aller besuchten Strahlenschutzkurse
- Berufsabschlusszeugnis oder Urkunde
- Nachweis über den Erwerb der praktischen Erfahrung (entfällt bei Fachkundegruppe R3, R4, R10)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Ansprechpartnerinnen:

Sabine Vanneste  
Tel.: 0561 – 106 4821  
Fax: 0561 – 106 4809

Beate Rausch  
Tel.: 0561 – 2000-131  
Fax: 0561 – 106 4809

Die Zusendung der Antragsunterlagen kann per E-Mail erfolgen.

[Roentgenstrahlenschutz@rpk.hessen.de](mailto:Roentgenstrahlenschutz@rpk.hessen.de)